

Befreiung von der Testpflicht

Varianten		Bemerkung
1	geimpft – geimpft - geimpft	Wer bei seiner Erstimpfung Biontech, Moderna oder Astrazeneca erhielt, benötigt für die Grundimmunisierung noch die Zweitimpfung. Wer danach die dritte Impfung bekommen hat (mit Biontech oder Moderna in der Regel frühestens drei Monate nach der Zweitimpfung), gilt noch ab demselben Tag als „geboostert“ und ist somit von der Test-Pflicht der 2G-plus-Regel befreit.
2	geimpft – genesen bzw. genesen - geimpft	Personen, die eine Infektion durchlebt haben und entweder davor oder danach mindestens eine Impfung erhalten haben gelten als „geboostert“
3	geimpft - geimpft	Gilt als „geboostert“, wenn die Zweitimpfung länger als 14 Tage, aber weniger als 90 Tage zurückliegt.
4	genesen	Gilt als „geboostert“, wenn der PCR-Test, der die Infektion bestätigt, länger als 27 Tage, aber weniger als 90 Tage zurückliegt.
Erstimpfung mit Johnson&Johnson		Testbefreiung gilt nur bei zwei weiteren Impfungen mit einem mRNA – Impfstoff. Ansonsten gilt Variante 3